

Anleitung zur Anmeldung zum Mittleren Schulabschluss und zur Prüfung in besonderer Form (Präsentationsprüfung)

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit den Angaben zur Präsentationsprüfung **spätestens am 24. September 2021** an Herrn Liebmann (Mittelstufenkoordinator).

Die Hinweise zum Nachteilsausgleich sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, die einen festgestellten pädagogischen Förderbedarf haben und werden daher nur von dieser Personengruppe ausgefüllt, bleiben also in der Regel leer. Weitere Informationen zu diesem Thema sind im § 46 der Sekundarstufen I Verordnung (SEK-I-VO) nachzulesen.

Hinweise speziell zur Präsentationsprüfung

Für die Präsentationsprüfungen gibt man einerseits das Fach an und andererseits eine betreuende Fachlehrkraft. Mögliche Fächer sind alle Unterrichtsfächer der Jahrgangsstufe 10 (Pflicht- und Wahlpflichtbereich, außer Englisch (1. Fremdsprache), Deutsch und Mathematik).

Die Präsentationsprüfung ist eine Gruppenprüfung (max. 4 Schüler/innen), kann aber im begründeten Ausnahmefall auch als Einzelprüfung stattfinden. Bei den Gruppenprüfungen müssen die spezifischen Anteile der jeweiligen Prüflinge deutlich gemacht werden. Anzustreben sind Gruppengrößen von min. 3 Schülern.

Jeder Prüfling einer Gruppe gibt ein eigenes Anmeldeformular ab und nennt darauf seine Partner und beschreibt sein eigenes spezifisches Teilthema.

Alle Prüflinge einer Gruppenprüfung haben dieselbe Prüfungslehrkraft und dasselbe Thema (Leitfrage).

Die Gesamtprüfung dauert pro Prüfling ca. 10 min. Dabei dauert der Präsentationsteil max. 7 Minuten! Die restliche Zeit wird für das Prüfungsgespräch verwendet. Die Gesamtnote wird in diesem Verhältnis von ca. zwei Drittel zu einem Drittel ermittelt.

Bereits vor der Abgabe der Anmeldung berät die zur Präsentationsprüfung angegebene Lehrkraft ggf. mehrfach, mindestens jedoch einmal zum Thema sowie zu den individuellen Teilthemen der Präsentationsprüfung und dokumentiert dies jeweils durch eine Unterschrift.

Sollte der Prüfungsausschuss das Thema der Präsentation nicht genehmigen, muss es mit Hilfe des betreuenden Fachlehrers geändert werden (umrandetes Feld „Änderungen“).

Die Erziehungsberechtigten unterschreiben das Anmeldeformular, damit sichergestellt ist, dass alle Informationen zu Hause bekannt sind und die Termine eingehalten werden.

Alle umrandeten Felder werden vom Prüfungsausschuss ausgefüllt und bleiben zur Anmeldung frei.

Die Ergebnisse der Präsentationsprüfungen werden den Prüfungsgruppen nach Abschluss aller Präsentationsprüfungen schriftlich bekannt gegeben. Ein begründeter Gesprächsbedarf über die Prüfung muss innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung beim Beratungslehrer angemeldet werden.

Die Termine für die Prüfungen zum MSA können dem schulinternen Infoblatt zum Mittleren Schulabschluss entnommen werden!

Es wird abschließend empfohlen, das ausgefüllte Anmeldeformular selbständig zu kopieren bzw. zu fotografieren und aufzubewahren!